

DER DREIMÄCHTEPAKT VON BERLIN. DEUTSCH-ITALIENISCH-JAPANISCHES BÜNDNIS VOM 27. SEPTEMBER 1940

Die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan sehen es als eine Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden an, daß jede Nation der Welt den ihr gebührenden Raum erhält. Sie haben deshalb beschlossen, bei ihren Bestrebungen im großostasiatischen Raum und in den europäischen Gebieten Seite an Seite zu stehen und zusammenzuarbeiten, wobei es ihr vornehmstes Ziel ist, eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die geeignet ist, Gedeihen und Wohlfahrt der dortigen Völker zu fördern.

Es ist ferner der Wunsch der drei Regierungen, die Zusammenarbeit auf solche Nationen in anderen Teilen der Welt auszudehnen, die geneigt sind, ihren Bemühungen eine ähnliche Richtung wie sie selbst zu geben, damit so ihre auf den Weltfrieden als Endziel gerichteten Bestrebungen verwirklicht werden können. Dementsprechend haben die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan folgendes vereinbart:

Artikel 1

Japan anerkennt und respektiert die Führung Deutschlands und Italiens bei der Schaffung einer neuen Ordnung in Europa.

Artikel 2

Deutschland und Italien anerkennen und respektieren die Führung Japans bei der Schaffung einer neuen Ordnung im großostasiatischen Raum.

Artikel 3

Deutschland, Italien und Japan kommen überein, bei ihren Bemühungen auf der vorstehend angegebenen Grundlage zusammenzuarbeiten. Sie übernehmen ferner die Verpflichtung, sich mit allen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln gegenseitig zu unterstützen, falls einer der drei vertragschließenden Teile von einer Macht angegriffen wird, die gegenwärtig nicht in den europäischen Krieg oder in den chinesisch-japanischen Konflikt verwickelt ist.

Artikel 4

Um den gegenwärtigen Pakt zur Durchführung zu bringen, werden unverzüglich gemeinsame technische Kommissionen zusammentreten, deren Mitglieder von den Regierungen Deutschlands, Italiens und Japans zu ernennen sind.

Artikel 5

Deutschland, Italien und Japan erklären, daß die vorstehenden Abmachungen in keiner Weise den politischen Status berühren, der gegenwärtig zwischen jedem der drei vertragschließenden Teile und Sowjetrußland besteht.

Artikel 6

Der gegenwärtige Pakt soll sofort mit der Unterzeichnung in Kraft treten und zehn Jahre, gerechnet vom Tage seines Inkrafttretens, in Geltung bleiben.

Rechtzeitig vor dem Ablauf dieser Frist werden die Hohen Vertrag schließenden Teile, falls einer von ihnen darum ersucht, in Verhandlungen über seine Erneuerung eintreten.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren Regierungen gehörig bevollmächtigt, diesen Pakt unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in dreifacher Urschrift in Berlin am 27. September 1940 — im XVIII. Jahr der Faschistischen Aera — entsprechend dem 27. Tage des 9. Monats des 15. Jahres Syowa.

von Ribbentrop

Ciano

Kurusu

Erklärung des Reichsministers des Auswärtigen von Ribbentrop vom 27. September 1940

Seit der nationalen und sozialistischen Revolution im Jahre 1933 war es das Ziel der deutschen Reichsregierung, auf dem Wege und durch die Mittel friedlicher Vereinbarungen jene Revisionen durchzuführen, die nicht nur die Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrages beseitigen, sondern einem neuen und dauerhaften Zusammenleben der europäischen Völker dienen konnten. Das deutsche Volk hatte ein Recht, so wie die anderen großen Nationen am Genuß der Güter dieser Erde teilzunehmen und diese besonders — insoweit sie sein einstiges Eigentum waren — auch selbst zu verwalten. Der Kampf der Völker nach einer inneren sozialen Gerechtigkeit und damit nach einem Ausgleich der Lebensbedingungen und -möglichkeiten der einzelnen Individuen fordert eine gleiche Ordnung in den Beziehungen der Völker zueinander.

Dieses Streben des deutschen Volkes nach einem freien Auswirken in dem ihm nach der geographischen Situation, der historischen Vergangenheit und seiner nationalen Größe sowie den wirtschaftlichen Gegebenheiten nach zukommenden Lebensraum war kein Einbruch in fremde Lebensinteressen, sondern entsprach im Gegenteil nur einer außerordentlichen Selbstbeschränkung.

Die nationalsozialistische Regierung war aber entschlossen, in einer Zeit, in der andere kleinere Völker schon seit Jahrhunderten ganze Weltteile für sich beanspruchen zu können glauben, das Daseinsrecht des deutschen Volkes in dem ihm zustehenden Lebensraum unter allen Umständen sicherzustellen. Sie traf sich dabei mit den Bemühungen anderer Nationen, an denen ähnlich — wie beim deutschen — versucht worden war, ihre Lebensmöglichkeiten zu beschränken, sowie das Recht auf eigene Lebensräume zu bestreiten.

Nachdem es in jahrelanger Arbeit schon gelungen war, durch friedliche Vereinbarungen einen großen Teil des Deutschland angetanen Unrechts zu beseitigen, vermochten es endlich die organisierten Kriegshetzer der jüdisch-kapitalistischen Demokratien, Europa in einen neuen, von Deutschland nicht gewollten Kampf zu stürzen. Damit aber wird nicht die Revision der unhaltbar gewordenen europäischen Zustände verhindert, sondern nur beschleunigt. Ein unhaltbar gewordener Status dieser Welt bricht unter den militärischen Schlägen der angegriffenen Völker zusammen. Große Nationen, denen bisher die Teilnahme als gleichberechtigte Glieder der menschlichen Gesellschaft am Genuß der Güter dieser Erde verweigert worden war, werden auf Grund des höchsten aller irdischen Rechte ihre endgültige Gleichberechtigung erkämpfen. Dieser Kampf richtet sich aber

nicht gegen andere Völker, sondern gegen die Existenz einer internationalen Verschwörung, die es schon einmal fertig gebracht hat, die Erde in einen blutigen Krieg zu stürzen.

Der Dreimächtepakt, den ich soeben im Auftrage des Führers mit den Bevollmächtigten Italiens und Japans unterzeichnet habe, ist die feierliche Proklamierung des Zusammenschlusses Deutschlands, Italiens und Japans zu einem Block höchster gemeinsamer Interessenvertretung inmitten einer sich neugestaltenden Welt. Er hat die Aufgabe, die Neuordnung der sich im Krieg befindlichen Teile Europas unter der gemeinsamen Führung Deutschlands und Italiens sowie die Neuordnung im Großasiatischen Raum unter der Führung Japans sicherzustellen. Seine Grundlage ruht nicht nur in der Freundschaft, sondern vor allem in der Interessengemeinschaft der drei jungen aufstrebenden, den gleichen sozialen Zielen dienenden Völker.

Dieser Pakt ist daher gegen kein anderes Volk, sondern ausschließlich gegen jene Kriegshetzer und unverantwortlichen Elemente in einer übrigen Welt gerichtet, die eine weitere Verlängerung oder Ausweitung dieses Krieges entgegen den wahren Interessen aller Völker anstreben.

Mit dieser Zielrichtung des Paktes haben die drei Mächte daher sowohl bei ihren Verhandlungen wie auch in dem Pakte selbst zu ihrer großen Befriedigung feststellen können, daß diese ihre neuen Abmachungen die entweder schon bestehenden oder sich noch anbahnenden Beziehungen zwischen ihnen und Sowjetrußland in keiner Weise berühren.

Der unterzeichnete Pakt ist ein Militärbündnis zwischen drei der mächtigsten Staaten der Erde. Er soll der Herbeiführung einer gerechten Ordnung sowohl in der europäischen Sphäre als auch im groß asiatischen Räume dienen.

Er soll vor allem aber mithelfen, der Welt so schnell wie möglich wieder den Frieden zu schenken. Jeder Staat, der diesem Block daher selbst mit den Absichten, zur Wiederherstellung friedlicher Beziehungen der Völker beizutragen, gegenübertritt, wird aufrichtig und dankbar begrüßt und zur Mitarbeit bei der politischen und wirtschaftlichen Neugestaltung eingeladen werden.

Jeder Staat aber, der die Absicht haben sollte, sich in die Endphase der Lösung dieser Probleme in Europa oder in Ostasien einzumischen und einen Staat dieses Dreimächtepaktes anzugreifen, wird sich mit der gesamten zusammengeballten Kraft der drei Völker von über 250 Millionen auseinandersetzen haben.

Damit wird dieser Pakt in jedem Falle der Wiederherstellung des Weltfriedens dienlich sein.

Im Namen der Reichsregierung richte ich an diesem historischen Tag unseren Gruß an den erhabenen Kaiser und König Italiens, an den großen Duce Benito Mussolini und seine faschistische Revolution.

Ich richte namens der Reichsregierung unseren Gruß an den erhabenen Kaiser Japans, seine Regierung und seinen Außenminister, der sich so große Verdienste um das Zustandekommen dieses Paktes erworben hat. Ich richte aber vor allem unseren Gruß an das italienische und japanische Volk, die mit uns verbunden sind in dem unabänderlichen

Entschluß, gemeinsam für unsere Freiheit und Zukunft einzutreten, um eine neue und bessere Ordnung dieser Welt und damit endlich einen dauerhaften Frieden zu erkämpfen und sicherzustellen.

Erklärung des Italienischen Außenministers Graf Ciano vom 27. September 1940

Der Vertrag, der heute Italien, Deutschland und Japan verbindet, besiegelt und bekräftigt in der feierlichen Verpflichtung einer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit die Gemeinsamkeit der Interessen und Ziele, die in diesen Jahren, in denen die neue Geschichte der Welt geschmiedet wurde, zwischen den drei Ländern bestanden hat. Italien, Deutschland und Japan sind die Träger dieser Entwicklung gewesen, haben ihre aktiven und schaffenden Kräfte vertreten und es verstanden, ihren ruhmreichen Überlieferungen in Krieg und Frieden jene Tugenden und Energien zu entnehmen, mit denen sie die Formen einer neuen Kultur bei sich selbst geschaffen haben, wie sie es jetzt in der Welt tun.

Bei diesem großartigen Erneuerungswerk sind unsere drei Völker ständig auf die gleichen hartnäckigen und dunklen Widerstände, das gleiche Nichtverstehenwollen und die gleiche Feindseligkeit gestoßen. Sie mußten alle drei atmen können, um zu leben, brauchten Arbeit für ihre Söhne und Raum für ihre Völker. Dieser Atem, dieser Raum und diese Arbeit wurden ihnen von jenen gewaltigen Reichen verweigert, die unter Monopolisierung der Hilfsquellen der Welt beabsichtigten, diese für die elementarsten Lebensbedürfnisse zu sperren, die gebieterisch auf uns lasteten.

Die Solidarität, die sich in diesen Jahren zwischen Italien und Japan herausgebildet hat und die heute unsere drei Länder in einem Bündnis vereinigt, nimmt ihren Ursprung und ihre Kraft aus dem Kampf, den wir so wie bisher auch weiterhin führen müssen. Sie ist nicht die Wirkung einer vorläufigen diplomatischen Berechnung, sondern der Ausdruck einer geschichtlichen Lage, und sie findet in dieser Lage ihre Gründe und Ziele, die, indem sie den innersten Bedürfnissen der drei Völker entsprechen, ihrem Bündnis das Gepräge einer unauflöselichen Verbundenheit der Geister, der Kräfte und Absichten geben.

Die Bestimmungen des Vertrages, den wir heute geschlossen haben, sind eindeutig in ihrer Einfachheit und Klarheit. Deutschland und Italien erkennen an und achten die führende Rolle Japans bei der Schaffung einer Neuordnung in dem größeren Ostasien, ebenso wie Japan die führende Rolle Italiens und Deutschlands bei der Schaffung einer Neuordnung in Europa anerkennt und achtet. Die drei Mächte wollen niemand herausfordern oder bedrohen. Das Bündnis, das der heutige Vertrag bestätigt, um jede unnötige Ausdehnung des Konflikts zu verhindern, und der Block, der die Folge der Vereinigung der militärischen und zivilen Kräfte der drei Reiche ist, stellt einen gewaltigen Schutzwall dar, an dem jedweder Versuch, den Brand weiter um sich greifen zu lassen, scheitern wird.

Aber die Tragweite und Wirksamkeit des Vertrages gehen über die gegenwärtige Lage hinaus. Es handelt sich um eine ständige Solidarität, über die sich die drei Völker heute geeinigt haben, eine Solidarität, die nicht nur in der Gegenwart besteht, sondern deren schöpferische Kraft sich auch auf die Zukunft auswirkt.

Wir kämpfen heute für die Schaffung der Grundlagen und Voraussetzungen einer Neuordnung, die das Gedeihen und das Wohl der Völker fördern und gewährleisten soll.

Der Endsieg, den wir mit unbeugsamer Entschlossenheit erstreben, und der unter der Leitung der großen Führer unserer Völker mit Sicherheit errungen werden wird, ist für alle Völker der Erde die sicherste Bürgschaft für eine Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens.

Erklärung des japanischen Botschafters Kurusu vom 27. September 1940

Es freut mich von Herzen, daß heute der welthistorisch wahrhaft bedeutungsvolle Dreimächtepakt mit unseren befreundeten Nationen Deutschland und Italien unterzeichnet worden ist. Angesichts des Umstandes, daß unsere drei Nationen in ihrer Tradition und in ihrem Volkscharakter manche verwandte und gemeinsame Züge aufweisen und gleichzeitig ein jeder von uns sich in Groß-Ostasien und in Europa gegenwärtig für den Aufbau der Neuen Ordnung einsetzt, hat sich unter uns bereits ein gegenseitiges tiefes Verständnis und Mitgefühl herausgebildet, und wir sind durch das feste Band der Freundschaft aneinander gebunden.

Daß diese Freundschaft nun feste Gestalt annimmt und zum Zustandekommen des Dreimächtepaktes führt, daß diese Nationen mit gemeinsamen Zielen ihre Kraft vereinigen und sich entschlossen haben, für ihr Ideal vorwärts zu schreiten, das ist ein wahrhaft epochales und großes Ereignis; daher möchte ich hiermit in Vertretung der Kaiserlich Japanischen Regierung die Glückwünsche für die hoffnungsvolle Zukunft der Zusammenarbeit unserer drei Länder darbringen.

Das endgültige Ziel dieses Paktes besteht in der Aufrichtung des allgemeinen und dauerhaften Weltfriedens, der die Gerechtigkeit zum Kern hat. Deshalb ist es selbstverständlich, daß wir denjenigen Ländern, die mit uns dieselbe Einstellung haben und die gleichen Anstrengungen machen, unsere Mitarbeit nicht versagen; darüber hinaus übt dieser Pakt auch keinen Einfluß auf die gegenwärtig zwischen Japan, Deutschland und Italien einerseits, der Sowjetunion andererseits bestehende politische Lage aus.

Der ritterliche Geist des japanischen Bushido ist ursprünglich durch das Schwert versinnbildlicht, jedoch besteht der Grundsatz der guten Führung des Schwerts nicht etwa darin, die Menschen mit dem Schwert in unverantwortlicher Weise zu töten, sondern die Menschen damit zu schützen.

Es drängt mich, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß dieser Pakt in den Händen der Vorkämpfer für die Gerechtigkeit in den drei Ländern Japan, Deutschland und Italien zum Schwert in der Hand des wahren Fechters wird und damit zum Wiederaufbau des Weltfriedens beiträgt.

Japanische Regierungserklärung zum Dreimächtepakt vom 28. September 1940

Die japanische Außenpolitik hat sich das Ziel gesetzt, alle Kräfte für die Beilegung des Konfliktes in China einzusetzen, den Aufbau des ostasiatischen Wirtschaftsraumes zu betreiben und dadurch zur Herbeiführung des wahren Friedens für die ganze Welt beizutragen. Beim Überblicken der gegenwärtigen Weltlage wird ersichtlich, daß die wahren Absichten Japans immer noch nicht recht anerkannt werden. Die einen Staaten befinden sich in dem Irrtum befangen, daß die Aufrechterhaltung der alten Ordnung den Frieden bedeutet; andere wieder erachten die Änderung dieser alten Ordnung für

unvermeidlich, halten dabei jedoch vielfach am gegenwärtigen Zustand fest. Höchst bedauerlicherweise gibt es sogar Staaten, die den Aufbau einer neuen Ordnung in Großostasien durch Japan mittelbar oder unmittelbar zu stören wünschen, oder noch weiter gehen und die Entwicklung mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Die japanische Regierung ist stets bestrebt gewesen, diesen Zustand der Dinge zu verbessern, doch ist diesem Streben bisher nicht nur kein rechter Erfolg beschieden gewesen, vielmehr mancherorts der Druck gegen Japan immer offener zu Tage getreten, und es ist so weit gekommen, daß, wenn man diesen Zustand unverändert weiterbestehen ließe, die Lage sich immer verwickelter gestalten und besorgniserregend werden muß.

Angesichts einer solchen Lage gibt es für Japan nur eine mögliche Haltung: nach Innen so rasch wie möglich die Struktur der wehrhaft gemachten Nation aufzurichten, das Hundert-Millionen-Volk in völliger Einmütigkeit und fester Entschlossenheit zusammenzuschließen; nach Außen in engste Verbindung mit den gleichgesinnten Nationen zu treten, um so in der Durchführung unserer Staatspolitik entschlossen vorwärts zu schreiten und gleichzeitig alle diejenigen Staaten, die uns daran zu hindern suchen, zu bewegen, ihre eigene Haltung einsichtsvoll zu bedenken.

Ihrerseits ist die Regierung in bezug auf die Neuordnung im Inneren bemüht, die Vollendung dieser Ordnung zu beschleunigen, andererseits im Bereich der Außenpolitik hat sie es für am besten gehalten, sich mit den beiden uns gleichgesinnten Nationen Deutschland und Italien zu verbinden und sich dann auch an solche Staaten zu wenden, die bereit sind, mit Japan zusammenzuarbeiten, um so das endgültige Ziel des Aufbaues einer neuen Weltordnung zu erreichen. Daher hat der Außenminister seit einiger Zeit mit den Vertretern der deutschen und der italienischen Regierung Fühlung genommen und als Resultat ist der Dreimächtepakt zustande gekommen.

Dieser Vertrag ist so, daß Japan, Deutschland und Italien beim Aufbau der neuen Ordnung, den die drei Staaten in Ostasien und Europa anstreben, zusammenwirken; falls einer dieser Staaten von einer Macht angegriffen wird, die sich nicht im gegenwärtigen europäischen Krieg oder im Chinakonflikt befindet, so werden die anderen vertragschließenden Mächte ihm mit allen zur Verfügung stehenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Mitteln zu Hilfe eilen. Er übt jedoch keinen Einfluß auf das gegenwärtig bestehende politische Verhältnis zwischen den drei Staaten Japan, Deutschland und Italien einerseits und der Sowjetunion andererseits aus. In dem Vertrag wird die führende Stellung Japans bei dem Aufbau der neuen Ordnung in Großostasien anerkannt, desgleichen in bezug auf den Ausbau der neuen Ordnung in Europa, um die Deutschland und Italien bestrebt sind, die führende Stellung dieser beiden Staaten. Somit wird bestimmt, daß Japan, Deutschland und Italien zusammenwirken.

Anläßlich des Zustandekommens des historischen Freundschaftsverhältnisses zwischen Japan, Deutschland und Italien erübrigt es sich, des einsichtsvollen Entschlusses des überragenden Führers Adolf Hitler und des Duce Benito Mussolini besondere Erwähnung zu tun. Der Außenminister des Deutschen Reiches, Herr von Ribbentrop, ist seit seinem Arbeitsantritt stets und mit unverändertem Eifer um das Zusammenwirken Japans und Deutschlands bemüht gewesen und hat immer danach gestrebt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu fördern. Es ist keine Übertreibung, wenn festgestellt wird, daß sein ebenso eifriges wie aufrichtiges Bestreben den Vertrag hat Zustandekommen lassen. Der Außenminister Italiens, Graf Ciano, hat das Erlebnis einer dienstlichen Stellung im Fernen Osten gehabt, daraus bereits früh eine genaue Kenntnis der Stellung des Japanischen Kaiserreiches im Fernen Osten geschöpft und sich für die

Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und Italien eingesetzt. Das heutige Ergebnis ist im weiten Maße seiner Einsicht zu verdanken. Das japanische Volk fühlt sich stark in der Erkenntnis der Tatsache, daß das deutsche und das italienische Volk außer seinen stolzen Führern solche ausgezeichnete Außenminister besitzt.

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 7 (1940), H.10, S.784-789.]